

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 4 (1954)

Heft: 1

Buchbesprechung: Die Amerbachkorrespondenz. [...] Bd. 4: Die Briefe aus den Jahren 1531-1536 [bearb. u. hrsg. v. Alfred Hartmann]

Autor: Gutzwiller, Hellmut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

recht anzenemen und ze halten», so werden sie ihm ihr Stadtrecht offenbaren. Unterseen erklärte sich hiezu bereit; sein Schultheiß, Rat und Gemeinde gelobten und verbrieften für sich und ihre Nachkommen, fortan «ewenklich umb all sachen zu halten und richten nach der Stadt Bern recht, fryheit, satzung und gewonheit», wie solche gegenwärtig oder in Zukunft bestehen (m. Grundz. der bern. Rechtsgesch. III, 380).

Der Herausgeber hat in seine Sammlung nicht nur Erlasse aufgenommen, welche «Rechtsquellen» im engern Sinne sind, sondern auch solche, die kirchliche Verhältnisse, die Politik oder die Wirtschaft betreffen, soweit sie auf das Rechtsleben Einfluß hatten; so finden sich neben Gesetzen, Verwaltungsordnungen und Urteilen auch Gutachten, Rechtschriften, Erklärungen usw., die über Rechtszustände Aufschluß geben. Dieses Verfahren dürfte durchaus richtig sein, haben doch auch die bewährten Herausgeber schweizerischer Rechtsquellen, wie namentlich Walther Merz, Emile Rivoire und Friedrich Emil Welti, den Kreis ihrer Sammlung nicht ängstlich beschränkt. Man könnte sich fragen, ob es nötig war, in die vorliegende Sammlung z. B. eine größere Anzahl Urfehde-Texte aufzunehmen; doch läßt sich dies rechtfer- tigen mit den verschiedenen Rechtsvorgängen, die zur Abgabe solcher Friede- versprechen bewogen. In den Registern wäre dem Nicht-Österreicher manche weitere Worterklärung erwünscht; ich weiß z. B. nicht, was Topler, Zemstrik- ker, Scharschan (eine Waffe?), schkart bedeuten; Ungelewnte Weiber sind offenbar übel beleumdet usw.

Der Umfang der Sammlung wurde dadurch beschränkt, daß Handwerks- ordnungen, Ladungen, Wahlanweisungen und dgl. aus dem 17. und 18. Jahr- hundert nur in kurzen Regesten erwähnt sind; deshalb nehmen die Urkunden aus dem 15. Jahrhundert 100 Seiten, diejenigen aus dem 16. 116 Seiten, dagegen die des 17. nur 78 und die des 18. nur 68 Seiten in Anspruch. Äußer- lich zeichnet sich das Buch durch sein handliches Format, durch gutes Papier und nicht großen, aber deutlichen Druck aus.

Der Österreichischen Akademie ist Glück zu wünschen dazu, daß sie die Reihe ihrer *Fontes iuris* mit einem wohlgelungenen inhaltsreichen Werk hat eröffnen können, mit einer Sammlung, die auch die schweizerische Rechts- geschichte beachten muß wegen der mannigfachen, durch sie angeregten Vergleiche mit schweizerischen Rechtszuständen und Vorgängen.

Bern

Hermann Rennefahrt

Die Amerbachkorrespondenz. Im Auftrage der Kommission für die Öffent- liche Bibliothek der Universität Basel bearbeitet und herausgegeben von Alfred Hartmann. Bd. 4: Die Briefe aus den Jahren 1531—1536. Mit Registern, sechs Handschriftenproben und einem Anhang. Basel, Verlag der Universitätsbibliothek, 1953. XII u. 503 S.

Der vorliegende 4. Band enthält etwas mehr als 500 Briefe von und an Amerbach aus den Jahren 1531 bis 1536. Diese Jahre gehören, wie der

Herausgeber A. Hartmann im Vorwort zutreffend sagt, «zu den bedeutendsten seines Lebens»: der Rat übertrug ihm das Amt des Stadtkonsulenten, und die Universität räumte ihm die Führung in allen akademischen Angelegenheiten ein, wodurch sein Ansehen ungewöhnlich wuchs. Unter den zahlreichen Korrespondenten steht neben Bonifatius Amerbach, was die Zahl der Briefe betrifft, Erasmus an erster Stelle, ein schönes Zeugnis für die intime Freundschaft und geistige Verwandtschaft zwischen diesen beiden Humanisten. An zweiter Stelle folgen die auch als Humanisten bedeutenden Rechtsgelehrten: der italienische Rechtslehrer Giov. Andrea Alciato, zu dieser Zeit als Dozent nacheinander in Avignon, Bourges, Pavia und Bologna tätig; Jean Montaigne, Professor und Advokat in Avignon; Zasius, Dozent an der Universität Freiburg im Breisgau und Lopis; Viglius Zuichemus, der nach Studienjahren in Avignon und Padua und einem kurzen Aufenthalt in Basel seit 1534 als bischöflicher Offizial in Münster in Westfalen wirkte; der Portugiese Damianus de Goes, der nach Aufgabe seiner Tätigkeit als Handelsagent in Antwerpen sich dem Rechtsstudium zuwandte. Neben diesen besonders hervorstechenden Gestalten finden sich im Briefwechsel jener Jahre noch eine große Zahl Verwandter und Freunde aus Basel, Freiburg im Breisgau, der Schweiz, Deutschland, Holland, Frankreich und Italien.

Die Briefe selber verdienen in sprachlich-stilistischer wie in inhaltlicher Hinsicht unsere volle Aufmerksamkeit. Sie sind mit relativ wenigen Ausnahmen in lateinischer Sprache verfaßt und verraten die volle Vertrautheit der Korrespondenten mit dem lateinischen Stil, aber auch ihre profunde Kenntnis der römischen Dichter, Schriftsteller und Juristen. Die Beherrschung des Griechischen kommt ebenfalls zum Ausdruck: ein Brief des aus Schlesien stammenden späteren Arztes Anselmus Ephorinus vom 24. VIII. 1531 (Nr. 1546), damals in Freiburg im Breisgau, beginnt mit der Anrede *Xaῖρε, φίλον φῶς*; Erasmus verwendet in einem Brief vom 25. I. 1533 (Nr. 1712) den Ausdruck *σπεύδειν βραδέως*, ja oft findet man mitten in lateinischen Phrasen griechische Fachausdrücke.

In inhaltlicher Hinsicht zeigen die Briefe eine unerschöpfliche Reichhaltigkeit; sie geben Aufschluß über juristische und theologische Dinge, über die Bedeutung des Buchdrucks und der Basler Universität, sie gewähren einen Einblick in Amerbachs Familienverhältnisse oder enthalten Echos auf zeitgenössische politische Ereignisse. Amerbachs hohes Ansehen als Jurist äußert sich darin, daß seine Fachkollegen in schwierigen Rechtsfragen und auch in der Interpretation von klassischen Texten (Institutionen, Dekretalien etc.) sich an ihn wenden und ihn in ihren Briefen bitten, seine Meinung zu äußern. Einmal hat er sogar Zasius bei der Abfassung seines Werkes «In usum feudorum epitome» beeinflußt, indem er ihn in einem Brief (Nr. 1890) auf die große Bedeutung des Marchiones (Markgrafen) und ihr Hervorgehen aus den römischen Limitanei hinwies. Amerbach war nicht nur auf dem ganzen Gebiet der Jurisprudenz wie kein anderer beschlagen, sondern war als Humanist auch von einer hohen ethischen Rechtsauffassung

durchdrungen und suchte auch seine Fachkollegen in dieser Haltung zu beeinflussen. So rät er wiederholt Jean Montaigne zu intensivem Philosophiestudium.

Seine Bildung und seine geistige Selbständigkeit kommt aber auch in seiner religiösen Haltung voll zur Geltung. Wie aus seinen Briefen von 1531 zu entnehmen ist, weigerte er sich, zum Abendmahl zu gehen, wurde deshalb auf das Rathaus zitiert und verteidigte in einer Schrift an den Rat der Stadt Basel (Anhang Nr. 1, S. 470ff.) seinen Standpunkt. Denn im Gegensatz zur reformierten Lehre hielt er unerschütterlich an der Gegenwart Christi im Abendmahl fest, er korrespondierte in dieser Sache viel mit Erasmus, der in theologischen Dingen eine sehr ähnliche Haltung einnahm, und wandte sich sogar einmal brieflich an Luther (Nr. 1533, Mai/Juni 1531). Daß sein weiteres Verbleiben in Basel damals tatsächlich in der Schwebe war, geht aus dem Wortlaut seiner Briefe hervor, in denen wiederholt von Maßnahmen für einen eventuellen Wegzug aus Basel die Rede ist. Dennoch hing er zu sehr am Wohl seiner Vaterstadt und an deren Universität, so daß er eine Berufung an die Universität Dole ablehnte (Nr. 1619/1640). Wie sehr ihm der gute Ruf der Basler Universität am Herzen lag, zeigt seine Korrespondenz mit dem damals in Turin weilenden Hieronymus Gemusaeus, den er nach langen Bemühungen 1536 für die Basler Artistenfakultät gewinnen konnte. Anderseits forderte er den 1534 für die Reorganisation der Tübinger Universität beurlaubten Simon Grynaeus 1535 (Nr. 1927) mit allem Nachdruck zur sofortigen Rückkehr nach Basel auf.

Der unschätzbare Wert des damals noch jungen Buchdrucks für die Gelehrtenwelt und die Verbreitung humanistischen Geistesgutes findet in den Briefen darin seinen Ausdruck, daß Amerbach und seine Freunde sich ständig über die Neuerscheinungen wechselseitig informieren, und die Bedeutung der Basler Drucker Cratander, Froben und Herwagen kommt ebenfalls klar zur Geltung. So findet sich, um zwei Beispiele zu erwähnen, in einem Brief Alciatos an Bonifacius vom 25. III. 1532 (Nr. 1613) ein Absatz *"Ἐλεγχος*, der die Neuausgaben von etwa 10 antiken und frühmittelalterlichen Autoren in Kürze verzeichnet, während dieser Alciato am 4. II. 1535 (Nr. 1901) die Trennung der einen Druckerei Froben-Herwagen in zwei Offizinen mitteilt.

Aus einzelnen Briefen vernimmt man das erste Echo von politischen Ereignissen, so etwa die Angst, die der erneute Türkeneinfall in Pannonien 1532 selbst im deutschen Gebiet hervorrief (Nr. 1672).

Doch gewährt die Korrespondenz auch einen Einblick in Bonifacius' Familienleben. 1532 setzte ihm der Tod seines Töchterchens Ursula sehr zu und erweckte auch bei seinen Freunden tiefes Mitleid; erst die Geburt eines Söhnchens Bonifacius Ende 1533 brachte ihn, wie aus seinen Briefen herauszuhören ist, wieder in eine fröhlichere Stimmung.

Zeigen schon diese Ausführungen den inneren geistigen Reichtum der Korrespondenz und somit den unschätzbaran Wert der vorliegenden Ver-

öffentliche, so verdient anderseits ihre sorgfältige Bearbeitung und Edition durch den Herausgeber unser volles Lob. Die Briefe sind in chronologischer Reihenfolge angeordnet und numeriert. Stellt ein Brief die Antwort auf einen früheren, ebenfalls in der vorliegenden Ausgabe veröffentlichten dar, so ist er vor der Nummer in Kleindruck angegeben, während das nächste Antwortschreiben, sofern es erhalten ist, ebenfalls dahinter in Kleindruck erwähnt ist. Auf diese Weise kann man ohne Mühe den Gang der Korrespondenz zwischen zwei Freunden verfolgen. Jedem neuen Adressaten (oder Briefschreiber) ist je nach den erhaltenen Quellen eine kürzere oder längere gut dokumentierte biographische Einleitung vorangestellt, und bei undatierten Briefen begründet der Herausgeber sein approximatives Datum. Aber auch der Text der Briefe ist mit Fußnoten versehen, die die nötigen sachlichen und bei Zitaten die entsprechenden Quellennachweise enthalten. Selbstverständlich hat sich der Herausgeber dabei infolge des großen Umfangs der Korrespondenz auf das Wesentlichste beschränkt, und aus diesem Grund hat er zuweilen auch den vollständigen Text ganzer Briefe oder einzelner Abschnitte durch Inhaltsangaben ersetzt. Dem Band sind sechs Handschriftenproben in Form von Tafeln eingefügt.

Die im Anhang abgedruckten Dokumente sind besonders hervorzuheben. B. Amerbachs Schreiben an den Rat vom Mai 1531 (Nr. 1) und seine *Confessio fidei* (Nr. 2) enthalten in klarer und eindrucksvoller Weise seine religiöse Überzeugung, insbesondere seine der katholischen und lutherischen Lehre entsprechende Abendmahlsauffassung. Nr. 3 gewährt einen Einblick in seine Vermögensverhältnisse, während er in seinem Schreiben an den Stadtrat vom 25. IX. 1535 (Nr. 4) als ein um den guten Ruf der Basler Universität besorgter Rektor auftritt und auf die überragende Bedeutung des Simon Grynaeus für Basel hinweist. Anschließend daran folgt ein kurzer Beitrag des Herausgebers, in dem er an Hand der Graduiertenlisten der Pariser Universität von 1461/1462 Welker als ursprünglichen Familiennamen Johann Amerbachs nachweist. Auf ein Verzeichnis der Briefschreiber und ein solches der Adressaten folgt ein eingehendes Personen- und Ortsregister. Unter Alciato, Bonifacius Amerbach, Erasmus, Zasius und Basel und Basler sind die Stellen nach Sachgebieten gruppiert; dadurch kann nun die Amerbachkorrespondenz auch als Quelle für Forschungen über die vier genannten Humanisten und ihre Stellung in der europäischen Geistesgeschichte vorteilhaft herangezogen werden. Das den Band abschließende Sachregister enthält nicht eine alphabetische Folge von Schlagworten, sondern gliedert sich in größere Sachgruppen (Rechtswissenschaft, Universität, Handschriften und Bibliotheken etc.), so daß jeder Leser, sei er Jurist, Theologe, Historiker oder Bibliothekar, das auswählen kann, was ihn besonders interessiert.

Gelten diese letzten Ausführungen auch schon für die früheren Bände, so hält der Rezensent diesen Hinweis auf die vorzügliche und eine ungeheure Kleinarbeit erfordерnde Editionstätigkeit des Herausgebers für unerlässlich;

denn dadurch hat er die Amerbachkorrespondenz, diese unerschöpfliche Fundgrube geistesgeschichtlich interessanter Schätze, zu einem ausgezeichneten Arbeitsinstrument für die Erforschung des Humanismus gemacht. Dafür gebührt Alfred Hartmann unser wärmster Dank, aber auch der Universitätsbibliothek Basel gereicht der vorliegende Band wieder zur hohen Ehre, und es ist nur zu wünschen, daß in nicht allzu langer Zeit ein weiterer folgen möge.

Freiburg i. Ue.

Hellmut Gutzwiller

PAUL JOACHIMSEN, *Die Reformation als Epoche der deutschen Geschichte*. In vollständiger Fassung erstmals aus dem Nachlaß hrsg. von Otto Schottenloher. München 1951, Chr. Kaiser Verl. u. Verl. R. Oldenbourg. XXIV u. 312 S.

Paul Joachimsens Ruf als Meister der Reformationsgeschichte gründet vor allem auf seiner glänzenden Darstellung des Zeitalters der Reformation in Band V der Propyläen-Weltgeschichte, Ausgabe 1930. Das hier zu besprechende Werk hängt mit jenem großen Beitrag insofern zusammen, als es dessen ursprüngliche Fassung ist. Der Autor hatte seinerzeit, was nur wenige Vertraute wußten, das bereits vollendete Manuskript aus verlagstechnischen Gründen ungefähr auf die Hälfte seines Umfangs zusammenstreichen müssen. Glücklicherweise geriet es rechtzeitig in die sichere Obhut der Handschriftenabteilung der Staatlichen Bibliotheken Bayerns und vermochte dort das Hitlerium zu überdauern, das gegen den am 25. Jan. 1930 verstorbenen Historiker noch nach Jahren seinen Bannstrahl schleuderte. Otto Schottenloher hat nun dem vom Schicksal so hart getroffenen Spätlingswerke Joachimsens zu einer literarischen Auferstehung verholfen, für die ihm die Geschichtswissenschaft zu hohem Dank verpflichtet ist.

Der Herausgeber, ein guter Kenner Joachimsens, ließ keine Mühe unscheut, das zum Teil recht schwierige Manuskript vollständig und textgetreu herauszubringen. Daß hierbei einige Versehen stehengeblieben sind (z. B. falsche Datierungen auf Seite 3, letzte Zeile, und Seite 23, achte Zeile von unten), zählt wenig, sollte aber doch im Falle einer Neuauflage bereinigt werden. Die ausgezeichnete Einführung des Herausgebers sowie die ergänzten bibliographischen Hinweise und das hilfreiche Register bedeuten eine wertvolle Bereicherung des Buches, dem man viele Leser wünscht.

Paul Joachimsen ist, wie Schottenloher in seiner Einleitung bemerkt, ein an Ranke geschulter Historiker. Auch er sieht die Geschichte mit den Augen des Dramatikers, und auch er will die Reformation als eine geschichtliche Bewegung zeichnen, in deren Dynamik Werte stecken, «die überzeitlich sind, aber in ihrer ersten geschichtlichen Erscheinung bis auf unsere Tage keine vollkommene Verwirklichung gefunden haben und also an ihrem Ursprung wieder aufgesucht werden müssen» (XIII). Darum ist seine Darstellung, bei